

Allgemeine Hinweise zum Antrag auf Zertifizierung eines versuchstierkundlichen Kurses nach TierSchVersV

(vormals FELASA Kategorie B)

durch den Ausschuss für Ausbildung der GV-SOLAS

2016

Versuchstierkundliche Kurse

Für Personen, die Tierversuche planen und / oder durchführen, wird die Teilnahme an einem versuchstierkundlichen Kurs von Behörden und Tierschutzbeauftragten ausdrücklich empfohlen.

In Anlehnung an die früheren FELASA-Kategorie B Empfehlungen ist der Ausschuss für Ausbildung der GV-SOLAS (AfA) der Ansicht, dass Kurse, die alle Themen entsprechend Anlage 1 Abschnitt 3 TierSchVersV beinhalten (inkl. operativer Eingriffe) einen äquivalenten Umfang haben sollten. Dies entspricht 40 Zeitstunden, davon ca. 20 Stunden praktische Arbeiten, die vom Teilnehmer eigenständig durchgeführt werden müssen.

Die erfolgreiche Teilnahme an einem GV-SOLAS zertifizierten Kurs kann Teilnehmenden nur dann bescheinigt werden, wenn sie während der vollen Ausbildungszeit anwesend waren und die Ausbildungsziele in Theorie und Praxis erreicht haben.

Empfehlungen zur Kursdurchführung

- 1. Es wird empfohlen, als Abschluss des Kurses eine Leistungskontrolle durchzuführen. Die theoretische Prüfung kann auch als online-Prüfung gestaltet werden, wobei sicherzustellen ist, dass die Auswertung der Antworten den Prüflingen erst nach Abschluss des gesamten Tests mitgeteilt werden. Die Prüfung kann sowohl theoretische Fragen als auch praktische Übungen enthalten.
- 2. Den Teilnahmeschein sollten die Teilnehmenden nur nach vollständiger Teilnahme an allen Kursteilen und erfolgreichem Bestehen der Leistungskontrolle erhalten.
- 3. Der AfA empfiehlt ausdrücklich, Kurse durch die Teilnehmenden evaluieren zu lassen. Entsprechenden Evaluierungsbögen werden Kursveranstaltern bei Zertifizierung durch die GV-SOLAS zur Verfügung gestellt. Die Auswertung der Bögen ist bei Rezertifizierung eines Kurses mit den anderen Unterlagen einzureichen. Die Erfahrungen aus jedem durchgeführten Kurs sollten dazu beitragen, zukünftige Kurse z.B. hinsichtlich Vermittlung von theoretischem Wissen und praktischen Kenntnissen zu verbessern.
- 4. Ein Gesamtkurs entsprechend Anlage 1 Abschnitt 3 TierSchVersV sollte einem Umfang von mindestens 40 Zeitstunden entsprechen, davon mindestens 20 Stunden praktische Übungen.
- 5. Im Sinne der 3R sollten die praktischen Übungen am Tier, wo möglich, durch Arbeiten an Dummies oder durch (Video)Demonstration vorbereitet und ergänzt werden.
- 6. Der Ausschuss empfiehlt ein Verhältnis von Betreuenden zu Teilnehmenden von mindestens 1 zu 4 in der praktischen Ausbildung. Während der Praxisteile sollte zudem mindestens eine betreuende Person mit akademischem Abschluss anwesend sein.
- 7. Die Teilnahmebescheinigung sollte detaillierte Angaben über den Umfang der vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten enthalten (s. auch Musterteilnahmebescheinigung).

Antragsverfahren und erforderliche Unterlagen

Der Kurs wird auf schriftlichen Antrag geprüft und nach erfolgreicher Prüfung wird ein Zertifikat für die Dauer von 3 Jahren erteilt. Der/die Kursverantwortlichen muss/müssen Mitglieder der GV-SOLAS sein. Vor Antragstellung muss der Kurs in der zu zertifizierenden Form mindestens einmal stattgefunden haben. Ausnahmen sind möglich, wenn es sich um die Fortsetzung eines bereits nach den alten Richtlinien entsprechend FELASA Kategorie B zertifizierten Kurs handelt (s.a. Hinweis im Antragsformular).

- Der Antrag ist auf dem vorgesehenen Formular an den Vorsitzenden des Ausschusses für Ausbildung in elektronischer Form (WORD, PDF) und in Papierform zu richten
- 2. Im Falle von e-Learning: Den Ausschussmitgliedern ist ein zeitlich befristeter Testzugang zu dem zu nutzenden Internetportal und den Kursinhalten zu gewähren
- 3. Folgende zusätzliche Unterlagen sind in digitaler Version mit einzureichen:
 - Vollständige und aussagekräftige Kursunterlagen, inkl. Vorlesungen, Skripte und ggf. weiteres Kursmaterial (Hand-Outs)
 - Muster der Teilnahmebescheinigung (der Ausschuss für Ausbildung stellt eine Musterbescheinigung zur Verfügung)
 - Testatbeispiel/Prüfungsbeispiel
 - Muster des Evaluierungsbogens (s. "Empfehlungen zur Kursdurchführung, Punkt
 3)
 - Zeitlicher Ablauf des Kurses (Stundenplan/Organisation)

Verfahren der Zertifizierung

Die Zertifizierung erfolgt ausschließlich anhand der eingereichten Kursunterlagen sowie der von der veranstaltenden Person gemachten Angaben. Eine Prüfung der Durchführung vor Ort findet in der Regel nicht statt. Sollte ein Veranstalter bei der Kursdurchführung ohne Rücksprache mit dem Ausschuss maßgeblich von den für die Zertifizierung gemachten Angaben abweichen, verliert das Zertifikat umgehend seine Gültigkeit.

a- Prüfen des Antrags

Die dem Ausschuss für Ausbildung vorsitzende Person bereitet im Auftrag des Vorstandes der GV-SOLAS die Zertifizierung vor. Die Mitglieder des Ausschusses prüfen den Antrag nach den vorgegebenen Kriterien und teilen dem Vorsitzenden ihr Votum in Form einer schriftlichen Bewertung mit. Im Regelfall wird über den Antrag innerhalb von 4 Monaten ab Eingang der Unterlagen entschieden.

b - Gebühren und Ausstellung des Zertifikats

Für die Bearbeitung des Antrages auf Zertifizierung sowie für die Ausstellung des Zertifikates werden Gebühren erhoben:

- für Universitäten und andere öffentliche Einrichtungen: 250,00 € Bearbeitungsgebühr, fällig nach Antragseinreichung. Bei positiver Bewertung des Antrages werden für die Ausstellung des Zertifikates zusätzlich 150,00 € erhoben.
- Kommerzielle Anbieter: 500 € Bearbeitungsgebühr, fällig nach Antragseinreichung. Bei positiver Bewertung des Antrages werden für die Ausstellung des Zertifikates zusätzlich 300,00 € erhoben.

Zertifikate sind auf 3 Jahre befristet.

Nach Eingang der vollständigen Unterlagen bei dem/der Vorsitzenden des Ausschusses für Ausbildung wird mit der Antragsbearbeitung begonnen und das Gebührenschreiben versandt. Bei erfolgreicher Antragsprüfung wird das Zertifikat vom Präsident/der Präsidentin und dem Sekretariat unterzeichnet und danach dem Antragsteller übersandt. Eine Kopie geht an den/die Vorsitzende(n) des Ausschusses für Ausbildung.

Wesentliche Änderungen der Rahmenbedingungen des Kurses (z.B. Inhalte, Lehrpersonal etc.) innerhalb der Gültigkeitsdauer des Zertifikates müssen dem Vorsitzenden des Ausschusses für Ausbildung rechtzeitig **schriftlich** mitgeteilt werden, andernfalls verliert das Zertifikat seine Gültigkeit.

c- Rezertifizierung

Für die Bearbeitung der Rezertifizierung und die Ausstellung des Zertifikates wird eine Gebühr von 250,00 € für Universitäten und 500,00 € für kommerzielle Anbieter erhoben. Die Rezertifizierung eines Kurses muss spätestens 2 Monate vor Ablaufdatum des gültigen Zertifikats bei der /dem Vorsitzenden des Ausschusses für Ausbildung beantragt werden.

Zertifikate, für die nicht innerhalb dieser Frist eine Rezertifizierung beantragt wird, verfallen zum Ende des letzten Monats ihres Gültigkeitszeitraumes ohne weitere Benachrichtigung ersatzlos. Eine Rezertifizierung kann unmittelbar beantragt werden, wenn es bei dem betreffenden Kurs hinsichtlich Inhalten und Referenten keine wesentlichen Veränderungen gegenüber der Erstbeantragung gegeben hat. Dies ist von den Antragstellenden glaubhaft darzulegen, indem dem Antrag auf Rezertifizierung ein aktuelles Kursprogramm mit Inhalten und Zeiten, eine Referentenliste und eine Übersicht über Namen und Berufsbezeichnung der Betreuenden des praktischen Teils beigelegt und das Verhältnis Betreuende/Teilnehmende im praktischen Teil mitgeteilt wird. Im Falle von Veränderungen gegenüber der Erstbeantragung sind diese zu beschreiben. Für eine Rezertifizierung des Kurses ist mit dem Antrag auf Rezertifizierung eine Zusammenfassung der Evaluierungsbögen vorzulegen. Ein Muster wird vom Ausschuss für Ausbildung bei Erteilung des Zertifikates an den Kursveranstalter verschickt.

Auf der Grundlage der zur Rezertifizierung vorgelegten Unterlagen entscheidet der Ausschuss, ob eine Rezertifizierung möglich ist oder ob ein neuer Antrag mit Kursunterlagen gestellt werden muss.

Das Votum des Ausschusses für Ausbildung für eine Rezertifizierung sollte i.d.R. innerhalb von 3 Monaten ab Antragseingang an den/die Präsidenten/in der GV-SOLAS gehen. Das unterzeichnete Zertifikat (3 Jahre Gültigkeitsdauer, nahtloser Anschluss an das vorhergehende Zertifikat) wird an den Antragstellenden versandt, der Ausschussvorsitzende erhält eine Kopie. Ein Kurs kann maximal zweimal in Folge rezertifiziert werden. Danach muss für den Kurs eine neue Zertifizierung unter Einreichung aller hierfür erforderlichen Unterlagen beantragt werden.

Ausschuss für Ausbildung der GV-SOLAS (2017)

ausbildung@gv-solas.de